

Tarife 2012 für die Pflegeabteilung (Tagesansätze in CHF)

Gültig ab 1. Januar 2012 für stationäre Aufenthalte

Pflegestufe RAI/RUG	Grundtaxe	+	Betreuungstaxe	+	Bewohneranteil Pflegekosten	=	Kosten Bewohner
1	130.00		19.20		0.00		149.20
2	130.00		23.40		9.60		163.00
3	130.00		33.40		19.00		182.40
4	130.00		49.40		21.60		201.00
5	130.00		65.40		21.60		217.00
6	130.00		73.40		21.60		225.00
7	130.00		81.40		21.60		233.00
8	130.00		89.40		21.60		241.00
9	130.00		97.40		21.60		249.00
10	130.00		105.40		21.60		257.00
11	130.00		105.40		21.60		257.00
12	130.00		105.40		21.60		257.00

RAI/RUG Stufe Diese ergibt sich aus der Einstufung des Bewohners aufgrund der Pflegebedürftigkeit.

RAI Resident Assessment Instrument (Einstufungsmittel)

RUG Resource Utilization Groups (Pflegebedarfsgruppen)

GRUNDTAXE

Die Grundtaxe beinhaltet die Benutzung des Pflegezimmers inkl. Vollpension und Reinigung, Besorgung der persönlichen Wäsche und Bettwäsche, sowie Nebenkosten (Strom/Heizung/Kehricht/Wasser etc.). Alle Pflegezimmer verfügen über ein eigenes WC und eine Dusche.

BETREUUNGSTAXE

Die Betreuungstaxe enthält den Grundservice für nicht KVG-pflichtige Leistungen wie die zeitliche Präsenz des Pflegepersonals, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, das Benutzen der Notrufanlage usw.

Die Betreuungstaxe richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit des Bewohners und wird nach dem vom Kanton und der santésuisse zugelassenen Einstufungssystem RAI/RUG ermittelt.

PFLEGETAXE

Die Pflege­taxe deckt die Pflege­leistungen nach KVG ab und richtet sich nach der Pflege­bedürftigkeit des Bewohners.

Die Pflege­bedürftigkeit wird anhand des vom Kanton und der santésuisse zugelassenen Einstufungs­system RAI/RUG ermittelt.

Die Höhe der Pflege­kosten (Normkosten) ist durch den Kanton vorgegeben. Ein Teil der Pflege­kosten (Pflege­taxe) wird durch die Krankenversicherer übernommen. Der Bewohner leistet einen Eigenanteil von max. CHF 21.60 pro Tag und die Öffentliche Hand übernimmt die Restkosten.

Pflegestufe RAI/RUG	Pflegekosten	./.	Anteil Krankenversicherer	./.	Anteil öffentliche Hand (Kanton)	=	Bewohneranteil Pflegekosten
1	9.00		-9.00		0.00		0.00
2	27.60		-18.00		0.00		9.60
3	46.00		-27.00		0.00		19.00
4	64.40		-36.00		-6.80		21.60
5	82.80		-45.00		-16.20		21.60
6	101.20		-54.00		-25.60		21.60
7	119.60		-63.00		-35.00		21.60
8	138.00		-72.00		-44.40		21.60
9	156.40		-81.00		-53.80		21.60
10	174.80		-90.00		-63.20		21.60
11	193.20		-99.00		-72.60		21.60
12	211.60		-108.00		-82.00		21.60

DEPOT

Das vor dem Eintritt zu entrichtende Depot bei Langzeitaufhalten beträgt CHF 3'000.00. Es ist unverzinslich.

Bei Kurzaufhalten besteht eine Regelung zu reduzierten Ansätzen (siehe Pensions- und Pflegevertrag für Kurzaufenthalt).

Schlussreinigung des Zimmers (inkl. Bettzeug)
Pauschal CHF 600.00

Änderungen vorbehalten.

Wohlen, 1. Januar 2012